

Stundungs- und Ratengesuche

Sie haben die Möglichkeit, bei der Abteilung Finanzen schriftlich ein Gesuch um Zahlungsaufschub zu stellen. Das Gesuch muss enthalten:

- Mietvertrag
- Einkommensbelege/Lohnausweise
- Krankenkassenrechnung
- Kreditvertrag (falls Kredit)
- Auszug aus Betreibungsregister
- Ratenhöhe und Termine der vorgesehenen Zahlungen.

Das Gesuch muss eine Begründung enthalten. Der Verzugszins bleibt jedoch selbst bei einer Stundung bis zur vollständigen Zahlung geschuldet.

Dienstleistung

- [Stundungsgesuch](#)
- [Mail Abteilung Finanzen](#)